

2015-03-06

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt  
gemeinsam mit dem  
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport und dem Ausschuss für Finanzen am  
27.01.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Gebhardt, Roland  
Schwabe, Jörg

### **Verwaltung**

Hantusch, Joachim

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Ausschussvorsitzenden** begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste und stellen die form- und fristgerechte Ladung fest.

Es wird im Weiteren festgestellt, dass der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit 9 anwesenden Mitgliedern, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport mit 8 anwesenden Mitgliedern und der Ausschuss für Finanzen mit 9 Mitgliedern beschlussfähig ist.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage **der Ausschussvorsitzenden** des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und des Ausschusses für Finanzen werden keine Einwendungen und/oder Anträge die vor-

liegende Tagesordnung der heutigen gemeinsamen Sitzung betreffend vorgebracht. Der Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

Auf Anfrage **des Ausschussvorsitzenden** des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird durch **Herrn Meier** beantragt, den TOP 12.1 aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der weitergehenden Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt – „Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2015“ in den öffentlichen Teil vorzuziehen. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Weitere Anträge werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	9/0/0
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport:	8/0/0
Ausschuss für Finanzen:	9/0/0

### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

### **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die Form der vorliegenden Beschlussvorlage. Nach seiner Kenntnis über die Kommunalverfassung können Einbringer von Beschluss- und/oder Informationsvorlagen in den Stadtrat nur der Oberbürgermeister oder Stadträte sein. Diesbezüglich habe er das Rechtsamt um rechtliche Prüfung der zukünftigen Vorgehensweise gebeten. **Herr Schönemann** greift die Thematik auf und erklärt, dass diese Problematik bereits längere Zeit zurückliegend auch in seiner Fraktion besprochen wurde. Die Beigeordneten können in jedem Fall verantwortlich zeichnen, als Einbringer komme aber nur der Oberbürgermeister in Frage. Insofern begrüße er die rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass der/die Beigeordnete den Oberbürgermeister in seinem Geschäftsbereich ständig vertrete. Insofern sei der Einreicher nicht das Fachamt sondern der Beigeordnete. **Herr Weber** betont, dass für eine zukünftige rechtssichere Handhabung das Rechtsamt schnellstmöglich eine Prüfung vornehmen müsse, da dies seiner Meinung nach zurückliegend falsch gehandhabt wurde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 5 Öffentliche Beschlussfassungen

### 5.1 Gesamtmaßnahmebeschluss Ersatzneubau Schwimmhalle in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/382/2014/VI-65

Zur Einführung wird das Wort an Herrn Bekierz, Amtsleiter des zuständigen Fachdezernates, übergeben.

**Herr Bekierz** führt aus, dass das Gebäudemanagement Ende April 2014 durch den Stadtrat beauftragt wurde, den Ersatzneubau der Schwimmhalle zu planen. Innerhalb von 8 Monaten wurden ein europaweites VOF-Verfahren durchgeführt, die Zwischenergebnisse der Vorplanungen mit dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport rückgekoppelt und abgeschlossen. Die Aufgabenstellungen der Ausschüsse seien in diesem Fall teilweise sehr widersprüchlich, so dass der Stadtrat mit dem Gesamtmaßnahmebeschluss eine Verbindlichkeit für die weitere Planung herstellen müsse. Obgleich durch andere Büros ermittelt, so **Herr Bekierz** weiter, bestätigt die Kostenschätzung, die mit diesem Beschluss vorliege, die Annahmen einer Vergleichsbetrachtung, die im Rahmen einer Studie zum Objekt Südschwimmhalle mit einer Vorlage im Jahr 2012 vorgelegt wurde.

Darauf bezogen sehe es so aus, dass die heute genannten Kosten etwa 8 % unter den damals prognostizierten Kosten liegen. In dieser Vorlage werde auch darauf hingewiesen, dass die mögliche Förderung zwischen 30 und maximal 50 % liege. Insofern sei auch die zurzeit im Voraus bestätigte Förderung in Höhe von ca. 5 Mio. EUR dazu passend. **Herr Bekierz** bittet im Weiteren darum, den von ihm verwendeten Begriff 'Vorplanung' wörtlich zu nehmen. Diese Vorplanung sei abgeschlossen. Man befinde sich am Anfang eines langen Planungsweges. Die Vorplanung diene in erster Linie der Klärung der Aufgabenstellung und einer ersten Kostenschätzung. Diese Kostenschätzung erfolge auf der Grundlage von Kennziffern und Erfahrungswerten und man habe damit einen Planungsstand von etwa 10 % der Planung erreicht. Die Aufgabenstellung, die nun präzisiert werden müsse, könne für die weitere Planung an neue Erkenntnisse angepasst werden und damit könne aktiv auf die Kosten Einfluss genommen werden. **Herr Bekierz** erläutert weiter, dass die Beschlussvorschläge 3. – Verzicht auf den Sprungturm – und 4. – Verzicht auf weitere Spiel- und Späselemente – die abgestimmte Meinung der Verwaltung widerspiegelt. Dies könne selbstverständlich nach Maßgabe des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt nach Beratung mit den heute anwesenden beratenden Ausschüssen abgeändert werden. Zudem habe der Stadtrat selbstverständlich die Kompetenz für eine andere Entscheidung.

**Herr Bekierz** wies darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage auf dem Kenntnisstand vom 13.01.2015 beruhe. Im Weiteren informiert **Herr Bekierz** die Ausschussmitglieder über einige weitergehende Details. Er führt aus, dass in der vergangenen Woche eine Abstimmung im Landesverwaltungsamt mit dem Fördermittelgeber stattfand. Dieser erklärte, dass im Landeshaushalt 2,5 Mio. EUR für 2017 und weitere 2,5 Mio. EUR für 2018 für dieses Projekt eingestellt seien. Dem Landesverwaltungsamt liegt ein Fördermittelantrag über Gesamtkosten in Höhe von 7,8 Mio. EUR vor. Die Stadt wurde aufgefordert, bis zu 30.06.2015 einen aktualisierten Antrag vorzulegen, einschl. der sog. 'Zuordnungsunterlage Bau'. Dazu werden eine abgeschlossene Entwurfsplanung und wesentliche Elemente der Genehmi-

gungsplanung benötigt. Sollte der Termin nicht eingehalten werden, könnte sich die gesamte Förderung um ein weiteres Jahr verzögern. Die Frage, ob weitere Fördermittel möglich seien, wurde vorsichtig positiv beantwortet. Man erklärte, dass dies nicht ausgeschlossen sei, dass aber die hier vorgesehene Förderquote weit über der üblichen Maximalförderung liege. Aus diesem Grund könne und/oder dürfe das Landesverwaltungsamt als Fördermittelgeber hierzu keine Aussagen machen. Im Falle dessen, dass weitere Förderung beantragt werde, wäre dies direkt mit dem zuständigen Ministerium zu klären.

Eine ganz wesentliche Frage war, so **Herr Bekierz**, wie mit dem Thema 'Sportförderung' umgegangen werde und welche Randbedingungen die Schwimmhalle erfüllen müsse, damit die Fördermittel auch eingesetzt werden dürfen. Diese Frage wurde dahingehend aufgeklärt, als dass für die Sportförderung eine Vereinsnutzung ausreichend sei. Ein nachgewiesener Trainingsbetrieb erfülle damit die Bedingungen der Sportförderung. Eine Wettkampffähigkeit werde begrüßt, sei aber keine Voraussetzung. Damit verbunden sei eine wichtige Erkenntnis, dass die Einrichtung von Wasserberuhigungsstreifen in der Kategorie C keine zwingende Vorgabe sei, wenn man sich mit der Durchführung von Regionalwettkämpfen begnüge. Dies sei ein erheblicher Kostenfaktor i. H. von 400.000,00 EUR, was seiner Meinung nach überdenkenswert sei.

Auch die hinzugefügte 6. Bahn, sei für die Kategorie D Regionalwettkämpfe nicht erforderlich. Allerdings, so **Herr Bekierz**, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass dies ein aktueller Standard sei. Wenn man unter diesem bleibe, dann müsse man dies bewusst tun und dies würde natürlich eine erhebliche Kosteneinsparung erbringen. Jedoch liege diese Halle dann deutlich unter einem mittleren Standard.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage führt **Herr Bekierz** weiter aus, dass man beschrieben habe, dass es die Möglichkeit einer Reduzierung im Bereich der Umgänge gebe. Dazu könne man noch nicht abschließend ausführen – hier gebe es einfach zu viele Faktoren und man benötige eine klarere Richtung. Diese Umgänge werden zum einen über Mindestbreiten ermittelt, aber auch über die Gesamtwasserfläche. Hinzu komme die Absicherung einer gewissen Aufenthaltsqualität und es gebe am Lehrschwimmbecken bestimmte Sicherheitsaspekte zu beachten. D. h., so **Herr Bekierz**, dass man im Zuge der weiterführenden Planung – der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – diese Thematik auf jeden Fall nochmals vertieft untersuchen müsse, mit dem Ziel von darstellbaren und sinnvollen Kostenreduzierungen. Sollte es diese geben, dann werde man diese ergänzend in den Stadtrat einbringen.

**Frau Ehlert** erbittet eine Äußerung vom Sportamt zur Abkehr von der Kategorie C zur Kategorie D. Dessau-Roßlau nenne sich 'Sportstadt' und man bringe Wettkämpfe in die Stadt, die nicht nur regionalen Charakter haben. Vor diesem Hintergrund könne sie diese Planung nicht nachvollziehen und erbittet diesbezügliche Ausführungen vom Fachamt.

**Herr Tonndorf** räumt ein, dies nicht richtig verstanden zu haben, jedoch denke er schon, dass man beim Standard C bleiben sollte. Auch in Bezug auf die 6. Bahn gebe es andere Möglichkeiten. Er habe bereits mehrfach im Kulturausschuss erklärt, worauf er verzichten würde und kann. Die Sprunganlage sei seines Erachtens nicht erforderlich. Eine Einsparmöglichkeit sehe er in Bezug auf das Lehrschwimmbecken. Als langjähriger Schwimmlehrer sei er der Überzeugung, dass man hier durchaus eine schmalere Variante wählen könne. Hier könnte die 5. Bahn durchaus wegfallen, weil der Schwimmlehrer doch im Wesentlichen auf der langen Seite arbeite und die mittlere Bahn oftmals nur durch die fortgeschrittenen Schwimmer genutzt werde. Dies könne letztlich auch im großen Schwimmbecken erfolgen. Worauf er auf keinen Fall verzichten würde, so **Herr Tonndorf**, wäre die Reduzierung der Beckenumgänge. Das Umgehen sei sowohl für den Schwimmunterricht als auch bei sportlichen Veranstaltungen von entscheidender Wichtigkeit.

**Herr Bekierz** erklärt, dass er nicht empfohlen habe, die Kategorie zu streichen. Sondern er habe der Ordnung halber erklärt, dass damit nicht die Förderfähigkeit in Frage gestellt sei, so

dass eine Entscheidung im Ermessen der Stadträte liege. Es sei also nicht als Beschlusspunkt oder Empfehlung der Verwaltung aufgenommen.

**Herr Schönemann** versucht an dieser Stelle, die Problematik für die Anwesenden zusammenzufassen. Die vorliegende Beschlussvorlage entspreche dem Arbeitsstand der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und der Aufgaben, die geprüft werden sollten mit den entsprechenden Optionen. Dazu müssen sich die Ausschüsse heute befinden.

**Herr Bönecke** nimmt Bezug auf die Problematik Sprungturm und erklärt, dass er diesbezüglich eine völlig andere Auffassung vertrete. Seiner Meinung nach müsse man die Kostenersparnis bei Verzicht im Verhältnis zum Gesamtvolumen sehen. Es handele sich um ca. 1,5 % des Gesamtbauvolumens.

Damit sei der Kostenfaktor fast zu vernachlässigen. Im Weiteren widerspreche er den Ausführungen von Herrn Tonndorf dahingehend, dass wenn man einerseits Wert auf Sportstättenqualität – Kategorie C – lege, man dann aber auch Wert darauf legen sollte, dass die Kinder dieser Stadt die Möglichkeit erhalten, die Schwimmbadbecken in der städtischen Schwimmhalle abzulegen. Für das Schwimmbadbecken Silber sei ein Sprung vom 3-Meter-Turm nach den Richtlinien des DLRG vorgeschrieben. Aus diesem Grund sei aus seiner Sicht der Sprungturm unverzichtbar. Die Frage sei viel eher, so **Herr Bönecke**, das Thema der Sportstättenkategorie C oder D. Hierzu seien Informationen dazu erforderlich, welche Sportwettkämpfe in der Halle ausgetragen werden sollen und welche vorhandenen Vereine die diesbezüglichen Anforderungen erfüllen, d. h. welcher Bedarf diesbezüglich überhaupt bestehe. Dies sei seiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Punkt, der mit in die Abwägungen einfließen sollte, wenn man an dieser Stelle über eine Summe von etwa 400.000,00 EUR Kostenvolumen mehr oder weniger diskutiere. Darauf habe er bis heute keine hinreichenden Antworten erhalten und sehe diese Frage auch nicht mit der vorliegenden Beschlussvorlage beantwortet.

**Herr Otto** weist darauf hin, dass er bereits vor geraumer Zeit gefordert habe, dass die Vereine an der Ausschusssitzung teilnehmen, um diese direkt befragen zu können und ihre Meinung zu hören. Herr Dr. Raschpichler habe diese Forderung, die auch protokollarisch niedergeschrieben sei, nicht beachtet und erklärt, dass er die Gespräche mit den Vereinen geführt habe und mehr nicht erforderlich sei. Heute, so **Herr Otto**, werde deutlich, wie wichtig es wäre, wenn Vertreter der Vereine vor Ort wären, um ihre Ansichten in Bezug auf die Ausstattung der Schwimmhalle darzulegen. Es hätte für ihn dazugehört, dass die Verwaltung über diesbezügliche Wünsche der Vereine informiert hätte. Insofern sei eine Entscheidung schwierig. **Herr Otto** nimmt im Weiteren Bezug auf die Thematik 'Sprungturm'. Er sei grundsätzlich dafür, die Kategorie C zu halten. Wenn man nun aber keine Möglichkeit für überregionale Wettkämpfe sehe, könne man an dieser Stelle selbstverständlich sparen. Er sei auch grundsätzlich der Meinung von Herrn Tonndorf, wenn es darum gehe, die Bewegungsflächen nicht zu verkleinern, allein schon aus Gründen des Sicherheitsaspektes bei verschiedenen Veranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmern. Er stimme Herrn Tonndorf jedoch nicht in Bezug auf den Sprungturm zu. Diesbezüglich habe er auch eine Verständnisfrage an Herrn Bekierz. Es wurde protokollarisch niedergeschrieben, dass Herr Bekierz beklagt habe, dass es keine Reaktionen aus den Reihen der Fraktionen gegeben habe. Heute erklärt Herr Bekierz, dass der Sprungturm mehrheitlich abgelehnt werde. Seine Fraktion, so **Herr Otto**, sei nach wie vor der Meinung, dass der Sprungturm dazugehöre, wenn es keine anderen attraktiven Einbauten in der Halle gebe. Wenn man die Jugend der Stadt in der Stadt halten wolle, dann seien solche Dinge notwendig. Unter Anführung des Beispiels des Hallenbades in Köthen macht **Herr Otto** deutlich, dass seiner Meinung nach der Bedarf für einen solchen Sprungturm vorhanden sei.

Vor Erteilung des Wortes zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Otto an Herrn Bekierz weist **Herr Schönemann** darauf hin, dass das im Protokoll Niedergeschriebene so vereinbart war, d. h. dass diese Rückkopplung zu den Dingen, die sich noch in der 'Schwebe' befanden, durch die Fraktionen bestätigt werden sollte. **Herr Otto** erwidert, dass in dem Proto-

koll niedergeschrieben sei, dass sich keine Fraktion dazu geäußert habe – allerdings habe man geantwortet.

**Herr Bekierz** erklärt, dass zum vereinbarten Termin keine Reaktion seitens der Fraktionen vorlag. Es lagen Antworten zur Projektverteidigung vor, die wesentlich später stattgefunden habe.

Er betont, dass er mit keinem Wort erklärt habe, dass es Meinung der Stadträte oder der Fraktionen sei, auf den Sprungturm zu verzichten. Er habe diesbezüglich erklärt, dass es sich um die abgestimmte Verwaltungsmeinung handele und das sei dies, was der Oberbürgermeister mit seinen Beigeordneten nach Beratung durch die Ämter festlegt. Er habe auch deutlich gesagt, so **Herr Bekierz**, dass die Stadträte zu diesen Punkten selbstverständlich Festlegungen und Erklärungen im Ermessen treffen können, die dann natürlich beim Bauausschuss höherrangig seien als die Festlegungen des Oberbürgermeisters und beim Stadtrat höherrangig als die Festlegungen des Bauausschusses.

**Herr Otto** erwidert an dieser Stelle auf die Erklärung von Herrn Schönemann, dass in der besagten Beratung des Bauausschusses lediglich zwei Fraktionen anwesend waren. Eine Fraktion habe sich gegen den Sprungturm ausgesprochen, was diese jedoch nach seinem Hinweis auf die DLRG-Richtlinien zur Erlangung des Schwimmbadzeichens, welche in Bezug auf die Ablegung des silbernen Schwimmbadzeichens einen Sprung vom 3-Meter-Turm vorschreibt, revidiert habe und sich dazu neu abstimmen wollte.

**Herr Schönemann** sieht an dieser Stelle Erklärungsbedarf. Er führt aus, dass man innerhalb seiner Fraktion darüber diskutiert habe, dass ein Sprungturm die Funktionsfähigkeit des Schwimmbeckens einschränke, d. h. in der Zeit der Nutzung des Turms sei definitiv kein Schwimmbetrieb möglich. Hinzu komme, dass die Beckentiefe diesbezüglich angepasst werden müsse. Diese Diskussion war aber keine negative und man habe sich dann darauf konzentriert, diese Optionen in Frage zu stellen – ob der Sprungturm durch seine Fraktion dann auch gewollt werde. Wenn es natürlich im Zusammenhang mit sportlichen Rahmenbedingungen einhergehe, dass die Funktionsfähigkeit der Schwimmhalle generell bei der Kategorie C für den Wettbewerb und natürlich auch für das Schulschwimmen und deren qualifizierte Abschlüsse notwendig sei, dann würde man hinter die Ansprüche der Fraktion zurückfallen, was man nicht tun werde.

**Herr Tonndorf** nimmt Bezug auf die Durchführungsbestimmungen zum Ablegen des Schwimmbadzeichens. In den Richtlinien, die ihm bekannt seien, stehe eindeutig geschrieben: `...sofern die Gegebenheiten vorhanden sind, soll der Sprung vom 3-Meter-Brett ausgeführt werden`. Er habe bereits in verschiedenen Hallen gearbeitet, in denen es keinen Sprungturm gab. Dennoch haben alle Schüler das goldene Schwimmbadzeichen erwerben können, ohne den vorgeschriebenen Sprung vom 3-Meter-Brett. Im Weiteren auf den Standort eines Sprungturms eingehend erklärt Herr Tonndorf, dass dieser auf keinen Fall auf den Bahnen 2 oder 5 stehen dürfe, da die Abstände zum Beckenrand zu gering seien und somit die Unfallgefahr steige. **Herr Schönemann** erklärt, dass diese Aussage von Herrn Tonndorf als Einwand registriert werde, die jedoch keine Aussage zum Für und Wider eines Sprungturmes sei.

**Herr Dr. Melchior** erklärt, dass er froh darüber sei, dass das Fachamt, welches für diese Problematik zuständig sei, einen solchen Beschlussvorschlag vorgelegt habe, damit endlich Klarheit hergestellt werde. Der ursprüngliche Beschluss war für ihn nie realistisch. Man sollte sich darauf konzentrieren, heute diesen Beschluss zu fassen. Alles andere wäre illusorisch.

**Herr Dr. Melchior** führt weiter aus, dass die Kategorie C angestrebt werden sollte, so auch die Abstimmung in seiner Fraktion.

Das Gebäude werde für einen Mindestzeitraum von 40 Jahren errichtet und die nächste Generation werde uns an unseren Beschlüssen messen. Die Halle sei ein zentraler Bau für die Stadt und man sollte diese Kategorie C umsetzen und man sollte auch die Voraussetzungen für den Wasserballsport schaffen. In der Stadt sei eine Wasserballtradition vorhanden und diese sollte mit berücksichtigt werden, so **Herr Dr. Melchior**. Sowohl die Wassertiefe als

auch die Hallenhöhe sei diesbezüglich zu beachten und natürlich sei dies auch ein Kostenfaktor. Er plädiere ausdrücklich dafür, diese Kategorie, einschl. der Beckentiefe und Hallenhöhe vorzusehen. Er würde auch empfehlen, so **Herr Dr. Melchior**, die vorgesehenen Breiten für die Umgänge so zu belassen. Offen sei er für den Vorschlag von Herrn Tonndorf die Notwendigkeit der 5. Bahn im Lehrschwimmbecken betreffend, wenn dies sicherheitstechnisch umsetzbar sei. **Herr Dr. Melchior** führt weiter aus, dass in den verschiedenen Ausschusssitzungen immer Einigkeit herrschte in Bezug auf einen Sauna- und Wellnessbereich. Er persönlich würde sogar so weit gehen, die Möglichkeiten für einen späteren Anbau einer externen Rutsche zu schaffen, wenn dies keine Veränderung der Wassertiefe erfordere. Dies sei jedoch seine persönliche Meinung und nicht die der Fraktion. Insgesamt, so **Herr Dr. Melchior**, sei die Realisierung dieser Maßnahme seiner Meinung nach noch offen. Die Stadt befinde sich in einer angespannten Haushaltssituation. Es besteht Einigkeit in Bezug auf den Abschluss der Planungen, jedoch sei die Realisierung dieser Maßnahme auch abhängig von der Höhe der Fördermittel und der Haushaltssituation insgesamt. Er wiederholt, dass er froh darüber sei, dass das zuständige Fachamt die Maßnahme bis hierhin vorbereitet und somit angeschoben habe. Er appelliert an die Stadträte, das weitere Vorgehen mit klaren Entscheidungen zu unterstützen.

**Herr Tschammer** erklärt, dass sich auch seine Fraktion für die Umsetzung der Kategorie C ausspreche. Diese Halle sei eine Investition in die Zukunft. Und aus diesem Grund müsse man heute schon klare Entscheidungen treffen, die möglicherweise über einen reinen Zweckbau hinausgehen. Man bewege sich hier im Rahmen einer Pflichtaufgabe. Auch was die Finanzierung angehe sollte man sich nicht so zögerlich verhalten. Dies führe zu nichts, so **Herr Tschammer**. Bezugnehmend auf die ausgereichten Sitzungsunterlagen erklärt er, dass diese seiner Meinung nach in Ordnung seien. Für seine Fraktion könne er der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

**Herr Hartmann** stimmt der Aussage von Herrn Tschammer dahingehend zu, dass die vorliegende Beschlussvorlage gut zusammengestellt sei und würde diese auch unterstützen. An Herrn Bekierz gerichtet nimmt er Bezug auf die Ausführungen dazu, dass für die Sportförderung die Vereinsnutzung (Training udgl.) gegeben sein müsse. In der Beschlussvorlage stehe jedoch, dass diese Kategorie C ausschlaggebend sei. Er erfragt, ob sich dies überholt habe. **Herr Bekierz** erklärt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage dies nicht bekannt war. Aus diesem Grund habe er dies präzisierend zu Beginn seiner Ausführungen klargestellt, dass dies eben keine zwingende Vorgabe sei und im Ermessen des Stadtrates stehe.

**Herr Adamek** erklärt, dass er grundsätzlich mit der Beschlussvorlage kein Problem habe, jedoch in Bezug auf die Höhe der Finanzierung. Die Erforderlichkeit des Schulschwimmens sei unstrittig. Vor dem Hintergrund Bildung, Ausbildung und demographischer Wandel müsse man dieses Objekt schwimmausbildungsfähig gestalten. Jedoch fehle in der Beschlussvorlage die Aussage dazu, ob sich die Stadt dies auch leisten könne.

Es werde zwar die Möglichkeit eingeräumt, unter verschiedenen Optionen zu wählen, jedoch insgesamt seien die Aussagen zur Finanzierung seiner Meinung nach nicht ausreichend. Es nütze nichts, so **Herr Adamek**, dass sich der Stadtrat für eine Schwimmhalle für 11,8 Mio. EUR entscheide, die Stadt eine solche aber nicht finanzieren könne, d. h. man sollte sich darüber unterhalten, was man sich leisten könne. Dies seien seine Bedenken und er weise nochmals darauf hin, dass die Qualifikation der Beschlussvorlage nicht in Frage gestellt werde. Man habe bei der letzten gemeinsamen Sitzung über 12 Mio. EUR gesprochen, so **Herr Adamek**, und er habe bereits zu diesem Zeitpunkt seine Bedenken dagegen vorgebracht. Er wiederholt, dass man dabei beachten müsse, dass man nur das haben könne, wofür man auch das Geld habe.

**Herr Weber** erbittet an dieser Stelle das Wort in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses. Er macht deutlich, dass es wohl kein Finanzausschussmitglied gebe,

welches diese Maßnahme nicht wolle. Weiterhin wolle der Finanzausschuss diese Maßnahme auch in der vorliegenden Version. Er nimmt im Weiteren Bezug auf eine Aussage des Herrn Dr. Melchior im Rahmen eines Fraktionsgespräches, wonach die erste Planung bereits eine Summe von 10,8 Mio. EUR sprach. Die Finanzbeigeordnete bezog sich aber immer wieder auf eine Summe in Höhe von 6,5 Mio. EUR für die Sanierung der Halle. Und erst auf diese Aussage hin, so **Herr Weber**, sei der Finanzausschuss von 6,5 Mio. EUR für die Sanierung der Halle ausgegangen und habe in Bezug auf die Darstellung im Haushalt diese Summe als gegeben angenommen. Jetzt habe aber Herr Dr. Melchior auch eben gerade erklärt - und noch viel eindringlicher Herr Adamek - dass die Stadt einen Haushalt habe, von dem das Gesamtdefizit noch gar nicht bekannt sei. Die Finanzbeigeordnete habe bisher eine Summe von 7. Mio. EUR genannt. Er gehe davon aus, dass wenn man aus allen Ämtern alles das zusammenziehe, was gar nicht erst in die vorläufigen Planungen aufgenommen wurde, dann liege dieses Defizit seiner Meinung nach viel höher, so **Herr Weber**. Man plane jetzt hier im freiwilligen Bereich und dort habe man kein Geld, was noch verteilt werden könne. Man habe vor wenigen Wochen mit großer Kraftanstrengung die Spitzensportförderung um 280 TEUR für einen Verein festgelegt, den man am Leben halten wolle. Und man müsse, wenn man jetzt zusätzliche Ausgaben im freiwilligen Bereich der Sportförderung und des Sportbereiches tätigen wolle, sich natürlich auch fragen, wo an anderer Stelle gekürzt werden solle.

**Herr Adamek** weist darauf hin, dass er mit seinen Ausführungen noch nicht am Ende war und fasst an dieser Stelle nochmals zusammen. Er macht deutlich, dass man sich von vornherein für einen Ersatzneubau entschieden habe. Dies sei zwar vor seiner Wahl entschieden worden, jedoch sei es dies, was gewollt sei. Wenn man wisse, man könne in einem Ersatzneubau, der ähnlich sei, wie der der Südschwimmhalle, diesen Schwimmunterricht komplettiert durchführen, dann könne er damit umgehen. Wenn man dann noch andere Sportarten dort betreiben könne, sei dies vollkommen in Ordnung. Wenn man eine Schwimmhalle für 6,5 Mio. EUR eine Schwimmhalle bekomme, sei dies ebenfalls in Ordnung. Wenn man nun aber über eine Summe von 11,8 Mio. EUR rede, dann müsse man darüber diskutieren, unter welchen Voraussetzungen es möglich sei, dass sich dies diese Stadt leisten könne.

**Herr Weber** erklärt, dass er nicht glaube - so wie Herr Adamek dies gesagt habe - dass es noch um 6,5 Mio. EUR gehe. Da sei man auch im Stadtrat mehrheitlich der Meinung, dass dies nicht mehr auskömmlich sei.

**Herr Schönemann** erklärt an dieser Stelle, dass es nichts bringe, diese Komponente nochmals aufzuarbeiten. Diese war so, wie sie damals konzipiert war. **Herr Weber** erwidert, dass er die 6,5 Mio. EUR erklärt habe, d. h. woher diese Summe komme. Nicht der Finanzausschuss habe diese Summe festgelegt und gesagt, dass es diese sein müsse, so **Herr Weber**. Dies wollte er an dieser Stelle einmal klären. Dies war die durch die Verwaltung benannte Summe für die Sanierung der Südschwimmhalle. Weit mehrheitlich sage der Stadtrat heute, so **Herr Weber**, dass man eine Halle wolle, die dem Oberzentrum Dessau als einer Mittelstadt auch entsprechend sei. Und daran müsse man bestimmte Ansprüche stellen. Aber, so **Herr Weber** weiter, befinde sich die Stadt bis zum Jahr 2018 in der Konsolidierung. Das bedeute, dass wenn man heute diese Maßnahme beschließe, was er im Übrigen für realistisch halte und aus diesem Grund seine Fraktion eine diesbezügliche Entscheidung mittragen werde, dass man sich einen Zeithorizont bis 2018 setzen müsse. Vorher werde die Stadt dies nicht realisieren können oder man sage mit aller Deutlichkeit, an welcher Stelle im freiwilligen Bereich gekürzt werden könne. Dieser Realitätssinn sei Auftrag des Finanzausschusses, der in die heutige Debatte eingebracht werde. Dessau-Roßlau sei ein Oberzentrum und man wolle eine diesem Oberzentrum entsprechende Anlage haben. Darum werde es heute gehen, so **Herr Weber**. Die vorliegende Beschlussvorlage lege keinen Zeithorizont zur Umsetzung dieser Maßnahme fest. Darüber müsse man sich im finanzpolitischen Sinne im Klaren sein.



**Herr Schönemann** führt aus, dass es ein völlig normaler Vorgang sei, dass man sich einer Aufgabe stelle und sie entsprechend dem vorhandenen Bedarf auf den Punkt bringe. Diesbezüglich habe man in mehreren Veranstaltungen hart gerungen und man komme im Ergebnis der letzten Ausschusssitzung auf die vorliegende Komponente. Was für ihn markant war, so **Herr Schönemann**, war die Situation in der Vorphase, in der es um die Planungsbüros ging. Im Wettbewerb dieser Planungsbüros und deren Präsentationen nannte keines der Büros eine Summe, die unter 10 Mio. EUR lag – mit den durch die Stadt vorgegebenen Standards. An dieser Stelle war für ihn realistisch, dass sich hier im Grunde genommen etwas entwickle. Was er als positiv empfinde, so **Herr Schönemann**, sei, dass man stringent in einer Arbeitsrichtung ‘unterwegs’ sei. Und er denke auch, dass es naheliegend sei, dass man sich Gedanken mache - wenn man dann wisse was man wolle – wie man dies am Ende finanziere. Dass es diesbezüglich ebenfalls verschiedene Möglichkeiten und Herangehensweisen gebe, sei voll offenkundig. Im Weiteren vertrete er die Meinung, dass dies auch die zukünftige Arbeitsrichtung sein sollte. Man dürfe auf ein gewisses Qualitätsniveau nicht verzichten, so **Herr Schönemann**, man würde die Stadt sonst aufgeben, was man nicht wolle und sich auch gar nicht leisten könne. Die Stadträte haben ein Mandat, die Bevölkerung erwarte die Bereitstellung einer zeitgemäßen sozialen Infrastruktur und in dieser Richtung sei ‘man unterwegs’. Dies empfinde er im Namen seiner Fraktion als zielführend. **Herr Schönemann** führt weiter aus, dass er zu den eigentlichen Schwerpunkten nur noch eine Schnittstelle, die ihm wichtig sei sehe – man sollte auf die Modulbauweise Wert legen, um bei eventuellen Entwicklungen bereits in diesem Prozess diskutierte Standards sinnvoll ‘anzudocken’. Darauf sollte nicht verzichtet werden, so **Herr Schönemann**. Dies könne konzipiert und geplant werden und sei aus seiner Sicht planerisch auch nicht der Kostenaufwand, um es entsprechend umzusetzen.

**Frau Nußbeck** nimmt Bezug auf die bisher geführte Diskussion und stellt fest, dass heute bisher nicht nur über Standards gesprochen werde, sondern immer auch über die Finanzen – und in diesem Fall über fast 7 Mio. EUR Eigenmittel. Dies sei ein Betrag, so **Frau Nußbeck**, der die gesamten Investitionshilfen, die die Stadt innerhalb eines Jahres erhalte, übersteige. Und diese Investitionshilfen seien das Einzige, was der Stadt zur Verfügung stehe, um Eigenmittel darzustellen. **Frau Nußbeck** erklärt weiter, dass im Investitionshaushalt zur Finanzierung der Investitionen fast 80 % über Fördermittel dargestellt werden und die restlichen ca. 20 % Eigenmittel im Wesentlichen über die Investitionshilfe – die ein Teil der FAG-Masse seien – finanziert werden. Die Stadt habe kaum Einnahmen über Grundstückserlöse, die in der Regel auch dazu verwendet werden können und auch keine anderen Einnahmen im Investitionsplan. Kreditfinanzierung, so **Frau Nußbeck deutlich**, sei keine Alternative, und zwar aus mehreren Gründen. Obwohl das Zinsniveau derzeit günstig sei, was im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt behilflich sei, müsse man den Kapitaldienst wieder im Erfolgsplan darstellen und genau an dieser Stelle sei es problematisch – da man von diesem Kapitaldienst weg wolle. Das Ergebnis von STARK II werde sein, und das wurde hier bereits ausgeführt, dass die Stadt 12 Mio. EUR mehr Spielraum im Erfolgsplan haben werde. Insofern müsse allen klar sein, dass eine Kreditaufnahme kein probates Mittel sei. Dies bedeute, dass man sich mit diesen hohen Eigenmitteln natürlich an anderer Stelle die Möglichkeiten nehme. Man werde sicher für das STARK III-Programm die vom Land angebotenen geförderten Kredite möglicherweise in Anspruch nehmen müssen, damit STARK III gegenfinanziert werden könne, aber darüber hinaus rate sie dringend davon ab, wieder in die Verschuldungsfalle zurückzukommen, da dies für die Stadt am Ende immer negative Auswirkungen auf den Erfolgsplan habe. Man hinterlasse den künftigen Generationen damit eine unzumutbare Last. Dies sollte nicht der Weg sein, so **Frau Nußbeck**. Und wenn es also so sei, dass diese Eigenmittel – diese in Rede stehenden 7 Mio. EUR – aus dem jetzigen Investitionsplan dargestellt werden müssen, dann muss klar sein, dass fast keine anderen Maßnahmen mehr gehen. Bislang wurden in Bezug auf den Haushalt bereits viele Wünsche geäußert, wie z. B. LEADER u. a. Es müsse jedoch klar sein, so **Frau Nußbeck**, dass dies alles nicht stattfinden werde, da sich alles auf die Schwimmhalle, das Bauhausmuseum, die

Fertigstellung der Muldebrücke und Maßnahmen STARK III konzentriere. Aus diesem Grund sei es wichtig, heute und hier abzuwägen, wie viel Schwimmhalle diese Stadt brauche.

**Herr Tschammer** erklärt, dass er die Ausführungen von Frau Nußbeck vernommen habe, ihnen jedoch nicht folgen könne. Zukunft für unsere Nachkommen sei seiner Meinung nach nicht die Schuldenfreiheit allein. Die Schwimmhalle sei auch Zukunft. Diese Halle sei gegenständig da und werde auch noch einige Jahre da sein. Die Frage sei doch, welche Alternative die Stadt habe. Der Stadt stehe doch sprichwörtlich 'das Wasser bis zum Hals' so **Herr Tschammer**. Er könne die Bedenken nachvollziehen, jedoch helfe dies der Stadt nicht weiter. Der Prozess sei an dieser Stelle nicht mehr aufzuhalten.

**Herr Dr. Melchior** spricht Frau Nußbeck an und führt aus, dass bei der Durchsicht anderer Städtemodelle aufgefallen sei, dass ein Großteil derartiger Bäder von den jeweiligen Stadtwerken betrieben werde. Er bittet an dieser Stelle noch einmal um Überlegung, ob man auf dieser Strecke nicht noch andere Möglichkeiten habe, eine andere Lösung auch für die Stadt herbeizuführen. Er wolle dies einfach nur in den Raum stellen, erwarte auch direkt keine abschließende Antwort.

**Frau Nußbeck** bestätigt, dass ganz viele Stadtwerke die Schwimmbäder im steuerlichen Querverbund haben. Hier habe die Stadt bedauerlicherweise die Zeit verpasst. 2009 wurde das Gesetz geändert – es sollte noch einmal die Möglichkeit eröffnet werden, dass man auch Schwimmhallen in den steuerlichen Querverbund hineinbringen könne. Bis dahin war die Regelung, dass dies technisch und wirtschaftlich verbunden sein sollte. Diese Regelung wurde 'gekippt' - mehrheitlich durch die alten Bundesländer. In den steuerlichen Querverbund der DVV komme die Schwimmhalle nicht mehr hinein, so **Frau Nußbeck**. **Herr Weber** erfragt an dieser Stelle, was die Stadt an die DVV zahlen müsse, wenn man dies der DVV trotzdem übertragen würde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Stadt dann den Zuschuss plus Mehrwertsteuer an die DVV zahlen müsse. Es gebe aber noch, so **Frau Nußbeck** weiter, das ganz 'normale' Betreibermodell, d. h. die Stadt wolle die Schwimmhalle nicht selbst bauen und betreiben und suche sich dazu einen Dritten. Über diesen Punkt sei man an dieser Stelle jedoch schon etwas hinaus, da man bereits selbst plane.

**Herr Otto** ergreift das Wort und erklärt, dass genau zu diesem Thema – Betreibermodell/Ausschreibung - und dies sei protokollarisch festgehalten, die Stadträte hierzu die Meinung der Stadtverwaltung und die Meinung der Fraktionen erhalten sollten. Diese liegen bis zum heutigen Tag nicht vor. Er sei der Meinung, dass die Stadt trotz Planung ausschreiben könne. Die Ausschreibung könne beinhalten, dass man bereits einen gewissen Planungsstand habe, die Stadt eine benannte Summe investieren wolle und dafür einen Betreiber suche, der durchaus auch noch Zusatzbausteine selbst investieren könne. Er sei der Meinung, so **Herr Otto**, und dies vor dem Hintergrund verschiedener entsprechender Beispiele, dass ein privater Betreiber ein solches Objekt viel wirtschaftlicher betreiben könne, als die Stadt. Nur liegen zu dieser Frage bis heute weder von der Verwaltung noch aus den Fraktionen Antworten vor. Auch die ganze Frage der Ausstattung und die Diskussion darüber, was sich die Stadt leisten könne und was nicht, sei eine Frage dessen, was in die Halle rein komme, so **Herr Otto**. Bei fehlender Attraktivität einer Schwimmhalle habe man auch entsprechend weniger Einnahmen. Man könne durch die Ausstattung einer Halle auch die Einnahmen erhöhen. Derartige Kosten-Nutzen-Betrachtung habe nie stattgefunden, so **Herr Otto**.

**Herr Bekierz** erklärt in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Otto, dass klar war, dass man für ein solches Betreibermodell die Planung nicht stoppe, sondern dass der Betreiber das betreiben müsse, was die Stadt plane und baue. Dies war für ihn eine Vorgabe. In Bezug auf die von Herrn Otto angeführte ausstehende Antwort seitens der Verwaltung verweist **Herr Bekierz** auf die Seite 4 der vorliegenden Beschlussvorlage. Er zitiert: „Als letzte Festlegung wurde der Verwaltung die Prüfung eines geeigneten Betreibermodells aufgegeben. Hierüber ist auf der Grundlage zu ergänzender Unterlagen gesondert zu informieren und ggf. zu be-

schließen.“ D. h., so **Herr Bekierz**, dass genau diese Aufgabe erst dann kompetent durchgeführt werden könne, wenn man wisse, was man wolle.

**Herr Schönemann** greift diese Thematik auf und führt aus, dass man sich zurückliegend dazu entscheiden habe, Beschlussreife herzustellen und das Projekt auf den Weg zu bringen. Über den Zeitraum der Finanzierung müsse man sich in jedem Falle unterhalten, aber die Option des Betreibers aus der letzten Diskussion war nicht mehr Thema. Dies habe zwar Eingang ins Protokoll gefunden, aber die Mehrheit der Fraktionen sei dieser Idee zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gefolgt, so **Herr Schönemann** und man wollte einen Schritt weiter.

Man hätte dies auf den Weg bringen können, habe aber mit dem Vorgeplänkel sehr viel Zeit verloren. Aus seiner Sicht sehe er jetzt als weiteren Zeitverzug, diese Dinge auf den Punkt zu bringen.

**Herr Bönecke** widmet sich in seinen Ausführungen dem Thema 'Zeitverzug'. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Weber bezüglich eines Zeithorizontes macht er deutlich, dass die Stadt die Zeit, dieses Projekt über das Jahr 2018 hinaus zu realisieren, nicht habe. Herr Bekierz könne sicherlich sagen, wann mit einer Abgängigkeit der Südschwimmhalle ohne kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen sei, aber er glaube, das Zeitfenster 2018 – spätestens 2019 – dürfte nicht wesentlich erweiterbar sein. Insoweit sei es sehr wichtig, so **Herr Bönecke**, dass dieser Beschluss auf den Weg gebracht werde. Zur Frage der Finanzierbarkeit sei zu sagen, dass der Stadtrat bei den beschränkten finanziellen Möglichkeiten im investiven Bereich ein grundsätzliches Problem dahingehend habe, dass man sich immer wieder durch eigene Beschlüsse überhole. Seit etwa 2 Jahren habe man eine 'Rangliste' der Investitionen, die man immer wieder mit der Haushaltsdiskussion 'mitnehme' und die Rangplätze untereinander verschiebe, weil man durch Entscheidungen über außerordentliche Ausgaben die Probleme immer wieder selbst verursache. Man sei nicht in der Lage, hier in diesem Hause ganz klar Konzepte zu stellen. Er macht weiterhin deutlich, dass man sich im investiven Bereich immer wieder durch andere Projekte die finanziellen Mittel wegnehme und die Cofinanzierung für Fördermittel 'wegschieße'. Hier denke er besonders an STARK III. Ca. 87 Mio. EUR habe die Stadt nur im Bereich der Kindertagesstätten angemeldet. Selbst wenn die Stadt die Höchstförderung erhalte, wisse man, dass man 10 Mio. EUR benötige, um alle diese Maßnahmen umzusetzen. Diese seien auch an keiner Stelle vorhanden, so **Herr Bönecke**. Der Stadtrat sollte sich spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen eindringlich damit befassen, ganz klare Linien für die nächsten 5 Jahre im investiven Bereich aufzustellen und allen aufzugeben, um diese stringent einzuhalten. Wenn man sich daran halte, dann sei er sich auch ganz sicher, dass man bis zum Jahr 2018 auch die Finanzierung der 6,8 Mio. EUR für die Schwimmhalle schaffe.

**Herr Schönemann** erklärt an dieser Stelle, dass er äußerst dankbar dafür sei, dass man zurückkomme zu Dingen, die man in der Vergangenheit bereits konzipiert hatte, die aus welchen Gründen auch immer was die Prioritätensetzung von Investitionen und anderer Dinge betreffend dann 'auf die lange Bank geschoben' wurden. Wenn man zurückkomme zu dieser Lesart, so **Herr Schönemann**, könnte man im Haushalt 2015 bereits das aufholen, was man in den Jahren zuvor vielleicht auch selbst verschuldet habe.

**Herr Adamek** erklärt, dass er dies ebenfalls so sehe. Die Stadt brauche eine Finanzplanung und Projekte, an denen dann auch festgehalten werde. Was er sich zur vorliegenden Beschlussvorlage gewünscht hätte, wäre eine Darstellung der verschiedenen Gesamtpakete entsprechend der verschiedenen Wünsche. Jede Fraktion für sich habe ein anderes Rechenbeispiel im Kopf, so **Herr Adamek**. Jedoch komme man so nicht vorwärts.

**Frau Nußbeck** erwidert an dieser Stelle zur Klarstellung, dass der Betrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR im Haushalt abgebildet sei. Im Gegensatz dazu werden aber viele andere Maßnahmen nicht mehr Bestandteil der Haushaltsplanung sein. **Herr Schönemann** fasst diese Aussage zusammen, dass es aus diesem Grund für heute wichtig sei, dass man auf dem Weg bleibe und nicht anfangs, Nebenschauplätze zu produzieren.

**Herr Adamek** wirft ein, dass nach Beschlussfassung über die 11,8 Mio. EUR dann aber auch die Einsicht vorhanden sein müsse, dass andere Projekte nicht möglich seien. **Herr Schönemann** ergänzt, dass man in der Abfolge Prioritäten setzen müsse, die in der Folge nicht mehr zu diskutieren seien. Soweit sei man seiner Meinung nach an dieser Stelle schon.

Aus der Diskussion heraus sehe er niemanden, der gewillt sei, die vorliegende Beschlussvorlage zu verhindern. Man müsse diese nun qualifizieren. Auch ein solches Projekt wie es hier vorliege, sei strenger Kostendisziplin und Spartätigkeit unterzogen, also selbst im Prozess der Realisierung gehe es nicht darum, Preise 'zu toppen'. Es müsse darauf geachtet werden, dass an Stellen, an denen es sinnvoll sei, eingespart werde. Für die Situation heute sei es wichtig, so **Herr Schönemann**, dass man die Prämissen der Beschlusslage festziehe und auch einen Beschluss fasse, damit die Verwaltung und das Planungsbüro schrittweise an eine weitere Realisierung gehen könne und vor allen Dingen dann auch kostenbezogene Strukturen vorlegen können, dass man mehr Transparenz für die Einzeluntersetzung erhalte. Das was bislang an Einsparpotential aufgezeigt wurde, rette die Situation nicht, so **Herr Schönemann**.

**Frau Storz** nimmt Bezug auf die Ausführungen ihres Fraktionskollegen Herrn Tschammer und geht im Weiteren von der Zustimmung durch Herrn Hartmann aus, dass die Fraktion der SPD am Erhalt der Kategorie C für die Sportstadt Dessau festhalte. D. h. man halte auch an den hier noch zur Debatte stehenden Ausstattungen der Halle fest. Im Weiteren nimmt **Frau Storz** Bezug auf die Ausführungen des Herrn Adamek hinsichtlich seiner Bedenken die Mittelbereitstellung betreffend. Gesamtsumme 11,8 Mio. EUR, 7 Mio. EUR seien noch nicht geklärt, evtl. noch Mittelbereitstellung durch das Ministerium oder Kreditaufnahme – dafür stehe dann aber auch eine Schwimmhalle da, für 40 Jahre, so **Frau Storz**. Und wenn man heute vielleicht sage, dass dies dann zu Lasten anderer Maßnahmen im Haushalt gehe, dann sei ihr dies Wert. Es sei unstrittig, dass das Bauhausmuseum die Priorität 1 habe, jedoch sei die Schwimmhalle dringend notwendig. Die Südschwimmhalle müsste geschlossen werden, das Schwimmbecken sei bereits undicht. Man habe mit dieser Halle etwas, was nur den Sport gewährleiste. Es gebe keine zusätzlichen Dinge, wie beispielsweise Gastronomie oder eine Sauna. Saunen habe man in der Stadt ausreichend. Dafür seien ihrer Meinung nach diese 7 Mio. EUR gut in die Zukunft - für 40 Jahre - investiert.

**Herr Dr. Melchior** bittet darum, zum eigentlichen Thema zurückzukommen. Man sollte jetzt den Weg frei machen mit einem Beschluss, damit das Fachamt die Chance erhalte, bis zum Termin 30.06.2015 die Unterlagen einzureichen, um die Fördermittel zu sichern. Er sehe große Übereinstimmung an dieser Stelle, weiter in diese Richtung vorzugehen. Die Frage eines Betreibermodells könne man parallel betrachten und diskutieren.

**Herr Schönemann** stimmt den Worten seines Vorredners zu und schlägt vor, die einzelnen noch diskussionswürdigen Dinge im Sinne von Beschlussfassungen abzuschließen.

**Herr Weber** ergreift das Wort und erklärt, dass von Seiten seiner Fraktion es zu dieser Vorlage keinerlei Diskussionsbedarf gebe. Man habe signalisiert, dass man den hier vorliegenden Beschlussvorschlag und damit den Standard beschließen wolle – nämlich aus dem Grund, weil es keine Aussagen zu Zeitabläufen gebe.

Den Ausführungen des Herrn Tschammer in Bezug darauf, dass er eine Kreditaufnahme für wirtschaftlich erachte, müsse er vehement widersprechen. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann, so **Herr Weber**, seine Schulden durch die Erzielung von Gewinnen abbauen und diesbezügliche Beschlüsse treffen. Die Stadt sei an gesetzliche Bestimmungen gebunden. Wenn man in den freiwilligen Bereich investieren wolle, sich innerhalb des STARK II-Programms und in der Haushaltskonsolidierung befinde, dann könne man nicht ohne weiteres Schulden machen. Selbst wenn dies politisch gewollt sei, spreche das Gesetz dagegen, so **Herr Weber**. Im Weiteren habe er klar darauf hingewiesen, dass die Realisierungsphase gestreckt werden müsse. Hier sei er bei Herrn Adamek, der richtigerweise darauf hingewiesen habe, dass man solange man die Mittel nicht habe, man in diese Maßnahme nicht einsteigen könne. Es führe kein Weg daran vorbei, so **Herr Weber**, diese 6,5 Mio. EUR habe man momentan nicht und er fordere an dieser Stelle die Ausschussskollegen auf, die der Meinung seien, dass man diese Halle trotzdem errichten solle, dass diese jetzt konkret sagen sollen, an welcher anderen

Stelle Kürzungen vorgenommen werden sollen. Als Finanzausschussvorsitzender müsse er an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen, dass man aufgerufen sei, einen Haushalt aufzustellen. Der Oberbürgermeister habe bisher noch keinen Haushalt vorgelegt, obwohl die Kommunalverfassung ihm dies vorschreibe. Es gebe klare Gründe dafür, warum er dies noch nicht getan habe, so **Herr Weber** weiter. In diesem Zusammenhang müsse man über noch ganz andere Investitionen reden. 3,5 Mio. EUR liegen im Straßenbereich brach, es gebe Straßenschäden in der Kategorie 3, die nicht finanziert seien. Diese Summen seien noch nicht in dem Defizit von 7 Mio. EUR, welches zurzeit bekannt sei, enthalten. Auf den Hinweis von **Herrn Schönemann**, dass dies heute hier nicht Thema sei, sondern Haushalt sei, erklärt **Herr Weber** dass er Finanzausschussvorsitzender sei und er dies im Zusammenhang mit dem heutigen Thema ansprechen müsse. Man könne das eine nicht vom anderen trennen. Der Finanzausschuss sei heute hier eingeladen worden, um diesen Punkt mit anzusprechen und man sehe sich als Unterstützer der beiden anderen Ausschüsse und der Verwaltung.

**Herr Bönecke** führt an dieser Stelle stellvertretend für den Finanzausschuss aus, dass sich die Finanzierung einer Schwimmhalle über Kredite ausschließe. Dies verbiete sich auch schon aus dem STARK II-Konzept, welches neue Kreditaufnahmen ausschließe. Darüber hinaus vertrete er auch die Meinung, dass man auch in der Wirtschaft nur Investitionen über Kredite tätige, wenn die vollständige Refinanzierung dahinterstehe. Dennoch, so **Herr Bönecke**, plädiere er dafür, heute den vorliegenden Beschluss – einschl. des Sprungturms, der 1,5 % der Gesamtinvestition ausmache – zu beschließen und er baue fest darauf, dass die Finanzverwaltung der Stadt in der Lage sei, für die Jahre 2017 und 2018 6,8 Mio. EUR mit darzustellen – einen Teil möglicherweise schon in 2016. Und dann werde man sich an die vorgegebene Richtung halten müssen, wenn sich alle einig seien, dass dieses Projekt zu stemmen sei. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Der Realisierungszeitraum – Herr Bekierz habe dies bereits bestätigt – werde sich nicht erheblich auf spätere Jahre verschieben lassen, weil die Südschwimmhalle aufgrund ihres Zustandes abgängig sein werde, mit allen Folgen, die dann für das Schulschwimmen zum Tragen kommen würden.

**Herr Schönemann** betont, dass das Jetzt gefragt sei. Sicherlich könne darüber diskutiert werden, wie dies am Ende zu untersetzen sei. Von der Sache her habe man einen Beschlussvorschlag vorliegen, den er gern schrittweise abarbeiten wolle, nachdem Herr Bekierz zu den noch offen stehenden Anfragen ausgeführt habe.

**Herr Bekierz** nimmt Bezug auf die Aussage innerhalb der Diskussion, dass kein definierter Ablauf vorliege. Er weist darauf hin, dass das Gesamtpaket der Beschlussvorlage einen Ablaufplan beinhalte. Dieser sehe vor, dass Anfang 2016 mit dem Bau begonnen werde und die Fertigstellung für Ende 2017 vorgesehen sei, damit die Schwimmhalle im Frühjahr 2018 genutzt werden könne. Er verweist auf die Anlage 5 der Beschlussvorlage. Selbstverständlich gelte der Finanzierungsvorbehalt immer, so **Herr Bekierz** weiter. Wenn der Stadtrat dies von vornherein so nicht haben wolle, dann brauche man die Sache nicht zu beschleunigen.

**Herr Schönemann** erklärt, dass der vorliegende Ablauf schlüssig und klar zeitlich definiert sei. Er würde dies gern in der Abarbeitung der Beschlussvorlage handhaben und an dieser Stelle zu praktischen Schritten übergehen wollen. Er nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag 1. der Beschlussvorlage und schätzt ein, dass dieser seiner Meinung nach unumstritten sei.

An dieser Stelle stellt **Herr Weber** den Antrag, die Anlage 5) geplanter Projektablauf herauszunehmen, da dies seiner Meinung nach so nicht gehe, da die Finanzierung nicht geklärt sei und dies sei rechtlich nicht zulässig.

**Herr Schönemann** erfragt an **Frau Nußbeck** gerichtet, ob es ein Vorbehalt sei, einen Beschluss in dieser vorliegenden Form zu fassen – was er nicht denke. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Schwimmhalle bereits im letzten Haushalt abgebildet war. Insofern sei nicht ausgeschlossen, dass man den Maßnahmenbeschluss fassen könne. Allerdings beschließe man mit dem heutigen Maßnahmenbeschluss den Beginn der Planung, unabhängig von der Anlage 5). **Herr Bekierz** ergänzt, dass kein Maßnahmenbeschluss gefasst werde, in dem nicht die Verwaltung einen Ablauf plane. Dieser sei, wenn die Finanzierung nicht gesichert sei, nicht

festgesetzt, weil ohne gesicherte Finanzierung kein Ausschreibungsbeginn stattfinden könne. Dies sei eine 'automatische' Bremse. Es gebe erst einmal einen Ablauf, der als Auftrag für die Verwaltung da sei, so **Herr Bekierz**.

**Herr Otto** nimmt Bezug auf den Einwand von Herrn Weber. Sollte er damit Recht haben, so **Herr Otto**, dann hätte man diese Frage schon eher stellen müssen und nicht bis an diesen Punkt kommen dürfen. Er sei der Meinung, dass man sich für den Bau einer Schwimmhalle entschieden habe und sollte dann auch eine Halle bauen, wo vielleicht auch noch die Chancen für weitere Fördermittel bestehen. Diese weiteren Fördermittel bekomme man seiner Meinung nach nicht, wenn man keinen Sprungturm und Wettkampfbedingungen habe – was jedoch eine andere Diskussion sei. Die Stadt habe genügend Mittel, um diese Schwimmhalle zu realisieren, so **Herr Otto**. Andere Dinge könne man dann nicht realisieren. Nach der dazu geführten Diskussion müsste die Verwaltung die Investitionsabsichten der nächsten Jahre vorlegen und dann müssten die Prioritäten gesetzt werden. Mit einem heutigen Beschluss sei die Priorität gesetzt, nämlich die Schwimmhalle und dies sei auch seiner Meinung nach einer der wichtigsten Investitionen in die Zukunft. **Herr Weber** wirft an dieser Stelle ein, dass diese Halle auch für ihn Priorität habe, er jedoch vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung keine Möglichkeit sehe. **Frau Nußbeck** weist erneut darauf hin, dass die Schwimmhalle bereits Bestandteil des Haushaltsplanes sei. Es sei richtig, dass in der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Investitionen begonnen werden dürfen, jedoch geplant werden dürfe. Die Planungsmittel seien schon im Haushalt 2014 abgebildet.

**Herr Meier** führt aus, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass der Realisierungszeitpunkt von der Finanzierbarkeit abhängig gemacht werde und aus diesem Grund schlage er als Kompromiss vor, dass der Finanzierungsvorbehalt in die Beschlussvorlage eingebaut werde.

**Herr Schönemann** erklärt, dass dies generell so sei. Darüber hinaus, so **Herr Meier**, spreche er sich ebenfalls dafür aus, über die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen. Jedoch sei es seiner Fraktion wichtig zu sagen, dass die Finanzierung im Moment noch auf sehr wackligen Füßen stehe und man aus diesem Grund nicht dafür spreche, heute hier die Schwimmhalle zu beschließen. **Herr Schönemann** nimmt auf die Ausführungen Bezug und führt aus, dass es seiner Meinung nach zur Charakterfestigkeit gehöre, wenn man eine Priorität setze. Und diese Priorität setze man heute und die setze man damit in den Haushalt. Das sei Bestandteil der zukünftigen Diskussion und damit sei dieser Platz gesetzt. Es wäre schlimm, so **Herr Schönemann**, wenn man aus der Diskussion zurückfalle. Die Mittel seien da, es sei nur nicht ausreichend für alle Maßnahmen vorhanden. Im Weiteren nimmt **Herr Schönemann** auf die einzelnen Beschlusspunkt Bezug.

Er erfragt, ob es zum Beschlussvorschlag 1. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche gebe. Diese werden nicht vorgebracht.

**Herr Schönemann** stellt diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Herr Trocha** beantragt vor Abstimmung eine Sitzungspause für eine Abstimmung innerhalb seiner Fraktion.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Von 18:15 Uhr bis 18:20 Uhr wird eine Sitzungspause eingelegt.**

**Herr Weber** stellt folgenden Änderungsantrag:

Ergänzung eines Beschlussvorschlages 5. mit folgendem Wortlaut:

Die Beschlussvorschläge 1. bis 4. werden unter den ausdrücklichen Haushaltsvorbehalt gestellt.

**Herr Schönemann** weist darauf hin, dass der Einreicher der Beschlussvorlage diese Ergänzung/Änderung in die Beschlussvorlage übernehmen wolle.

**Herr Bönecke** erklärt, dass er dagegen nichts einzuwenden habe. Er bittet aber an dieser Stelle nochmals um Klarstellung, dass wenn der Beschlussvorschlag 1. beschlossen werde, dann die bisherigen Beschlüsse bzgl. Bauwerk, Ausstattung und Kosten aufgehoben werden. Jetzt habe man aber einen Teil der Kosten mit dem Haushalt 2014 schon beschlossen. Insoweit würde er ungern frühere Beschlüsse aufheben. **Herr Schönemann** weist darauf hin, dass die Beschlüsse, die zielführend zur Beschlussvorlage führten, nicht aufgehoben werden können, da man sich sonst in einem rechtsfreien Raum bewege. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass dies nicht passieren könne, da mit dem Gesamtmaßnahmebeschluss gleichzeitig wiederum die Planung beschlossen werde. **Herr Schönemann** erklärt, dass man die Beschlüsse praktisch aufgrund der aktuellen Situation ersetze.

**Herr Schönemann** stellt nun die Beschlussvorlage einzeln zur Abstimmung.

Abstimmung/Votum zum Beschlussvorschlag 1.:

Votum des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:	8/0/0
Votum des Finanzausschusses:	9/0/0
Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	9/0/0

Abstimmung/Votum zum Beschlussvorschlag 2.:

Votum des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:	8/0/0
Votum des Finanzausschusses:	9/0/0
Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	9/0/0

Abstimmung/Votum zum Beschlussvorschlag 3.:

Votum des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:	5/3/0
Votum des Finanzausschusses:	3/6/0
Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	5/3/1

Abstimmung/Votum zum Beschlussvorschlag 4.:

Votum des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:	6/2/0
Votum des Finanzausschusses:	7/2/0
Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	8/1/0

Abstimmung/Votum zum Beschlussvorschlag 5.:

Votum des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:	8/0/0
Votum des Finanzausschusses:	8/1/0
Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:	7/1/1

**Herr Schönemann** fasst zusammen, dass der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt im Ergebnis der gemeinsam geführten Diskussion die ergänzte Beschlussvorlage bestätigt und somit beschlossen habe. Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt führt seine Sitzung entsprechend der Tagesordnung fort. Er bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern der beigeladenen Ausschüsse.

## 7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Die gemeinsame Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, **Herrn Otto, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport**, und **Herrn Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen**, um 18:40 Uhr geschlossen.

## - Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

## 8 Genehmigung der Niederschriften vom 19.11.2014 und 09.12.2014

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 19.11.2014 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

### Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 3

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 09.12.2014 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

### Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 3

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

## 9 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums



**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,** informierte über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2014 gefassten Beschlüsse:

*Vergabe von Bauleistungen*

*Dach Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau*

*Dachdeckerarbeiten*

*Vorlage: BV/304/2014/VI-65*

*Die Information wurde zur Kenntnis genommen.*

*Vergabe von Planungsleistungen*

*Ersatzneubau Schwimmhalle in Dessau-Roßlau*

*VOF-Vergabeverfahren Fachplanung nach HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 2*

*Vorlage: BV/342/2014/VI-65*

*Die Information wurde zur Kenntnis genommen.*

Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen.**

## **10 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **10.1 Rad-/Fußwegverbindung und Stellplätze Flössergasse - Maßnahmebeschluss - Vorlage: BV/370/2014/VI-66**

Einführungsbedarf gab es nicht, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 0 : 0**

Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

### **10.2 Änderungsplan Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk an der Hermann-Köhl-Straße" der Stadt Dessau-Roßlau / Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/379/2014/VI-61**

Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**9 : 0 : 0**

Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig, ungeändert bestätigt.

## **11 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **11.1 Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

#### **11.1.1 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zur Aufwertung der Kavalierstraße**

**Frau Jung, Tiefbauamt**, gab eine kurze Einführung zur künftigen Gestaltung der Kavalierstraße. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauhausmuseums soll auch die Kavalierstraße bis zum Jahr 2019 zu einer innerstädtischen Flaniermeile entwickelt werden. Die bisherige Vorplanung hat nun konkrete Züge angenommen. Um diese noch weiter qualifizieren zu können und den Diskussionsprozess mit der Öffentlichkeit einzuleiten, wird das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung am 24. Februar 2015 zu einem Bürgerforum in das Philantropinum einladen.

**Herr Säbel, Tiefbauamt**, stellt weiterhin die geplanten Elemente vor, die die Kavalierstraße in Zukunft prägen und beleben sollen. Dabei stehen sogenannte Aktionsfelder, welche vorwiegend der Kommunikation und Steigerung der Aufenthaltsqualität dienen, und nicht dauerhaft genutzte, kommerziell orientierte Flexifelder im Mittelpunkt. So sollen beispielsweise im Bereich der Museumskreuzung ein Blütenhain und ein Parcours für Radfahrvorführungen prägend sein. Im Bereich der Friedrich-Naumann-Straße soll das jetzt vorhandene Beet in verkleinerter Form wieder aufgegriffen werden und die bekannte Kranichfigur ebenfalls erhalten bleiben. Für die Flexifelder wäre eine gastronomische Nutzung möglich, dafür sollen jedoch noch Rücksprachen mit den Gewerbetreibenden erfolgen. Weiterhin soll es ein Aktionsfeld „Mulde“ mit Wassersprühsteinen geben. Vor „Druschke“ soll die Treppenanlage entfallen und eine geneigte, aber ebene und barrierefreie Fläche entstehen. Die Hochbeete, welche sich in keinem guten Zustand befinden, sollen ggf. durch kleinkronige Bäume ersetzt werden. Als belebende Elemente könnten Schwebebalken das Aktionsfeld „Modenschau“ prägen. Am Stadtparkzugang soll ein Aktionsfeld „Gespräch“ mit Rundbänken und drehenden Säulen entstehen.

Die Frage von **Herrn Hartmann, Fraktion der SPD**, ob unbedingt zwei Ampelquerungen notwendig sind oder ob eventuell auch mit Zebrastreifen gearbeitet werden könnte, beantwortete **Herr Säbel** dahingehend, dass Ampeln beim momentanen Verkehrsaufkommen tatsächlich notwendig seien, da es ansonsten nicht allen Fußgängern möglich wäre, die Fahrbahn gefahrenfrei zu überqueren. **Frau Jung** ergänzte weiterhin, dass Zebrastreifen den Verkehrsfluss behindern würden.

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen**, wollte wissen, ob nun die Museumskreuzung weitestgehend unverändert bleiben wird. **Frau Jung** erläuterte hierzu, dass die ursprüngliche Planung nur bis zur Friedrich-Naumann-Straße vorgesehen war, dass diese später jedoch erweitert wurde, allerdings lediglich auf den Rad-/ Gehwegbereich, wofür auch finanzielle Gründe ausschlaggebend waren. Zudem möchte **Herr Dr. Melchior** wissen, ob an der Zentralhaltestelle künftig auch der Busverkehr halten kann. Dies bestätigte **Herr Säbel**.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen**, fragte nach, von wann die Zahlen für das Verkehrsaufkommen stammen. **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, stellte richtig, dass die 12.000 Kfz eine Zielzahl seien. Aktuell fände man auf der Kavalierstraße ein Verkehrsaufkommen von etwa 18.000 Kfz.

Weiterhin gab **Herr Meier** zu bedenken, dass man doch an die allgemeine Klimaerwärmung denken und deshalb die schattenspendenden Bäume erhalten sollte. **Herr Säbel** erläuterte daraufhin, dass die vorhandenen Bäume zu dicht stehen und sich gegenseitig schädigen. **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** gab zudem zu bedenken, dass der Erhalt des Baumbestandes zu kostenintensiv und somit ungerechtfertigt sei. **Frau Jung** sicherte jedoch noch einmal zu, den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zu beteiligen, wenn es an die Untersuchung und Beurteilung der Wurzeln ginge.

**Herr Hartmann** möchte wissen, ob Parkbuchten oder Parkstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen seien. Da insgesamt der Eindruck einer einheitlichen und ebenen Fläche entstehen soll, wird es durch Markierungen kenntlich gemachte Parkflächen geben, so **Herr Pfefferkorn**. Die Nachfrage **Herrn Hartmanns**, ob die Pkw dann den Radweg befahren müssten, beantwortete **Herr Säbel** dahingehend, dass es sich nicht um einen Radweg, sondern um einen Schutzstreifen für Radfahrer handeln wird, damit diese nicht in den Gleisbereich fahren müssen. Er kann jedoch auch von Kfz befahren werden.

Eine Zuleitung der Präsentation des Tiefbauamtes an die Fraktionen, wie von Herrn Rumpf, Fraktion der CDU, gewünscht, wird durch **Herrn Pfefferkorn** und **Herrn Schönemann** zugesichert.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.1.2 Bericht zu den bisherigen Bemühungen zur Attraktivierung der Zerbster Straße**

**Frau Luft, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing**, stellte die Projekte dar, welche im Zuge eines Förderprogramms seit 2011 realisiert wurden. Als Beispiele führte sie die MDR Sommertour, die Sanierung von Fachwerkerkern sowie die Neugestaltung des Durchgangs an der Hobuschgasse an.

Für das Jahr 2015 seien weitere Projekte geplant. So laufen verschiedene Anträge zur Neugestaltung von Ladengeschäften. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der DATEL öffentliches WLAN im Bereich des Marktplatzes und der Zerbster Straße eingerichtet werden. Weiterhin ist eine ansprechende Adventsbeleuchtung für die Weihnachtszeit geplant. Ein Projekt, wodurch studentische Beiträge zu attraktiven Stadtmöbeln zur weiteren Belebung des Innenstadtbereichs beisteuern sollten, wurde 2011 in Gang gesetzt, konnte jedoch weitestgehend nicht realisiert werden, da die Studenten nach Beendigung ihres Studiums ins Ausland gingen und nicht mehr zur Verfügung standen. Lediglich die sogenannte „Dessauer Bank“ konnte tatsächlich umgesetzt werden.

Ebenso stellten laut **Frau Luft** die Entwicklung und Initiierung von thematischen und saisonalen Events einen Schwerpunkt des Programms dar. Dies sei mit der jährlichen Kürbisnacht gut gelungen. Händlerschaft und Gastronomen zeigten ein hohes Interesse und beteiligten sich ebenso wie die anhaltische Landesbücherei. Für die Werbemaßnahmen wurde ein Corporate Design entwickelt und in den letzten beiden Jahren erfolgte eine überdimensionale Berichterstattung durch die Medien.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, möchte mehr über die Kosten wissen, welche den Gewerbetreibenden dadurch entstehen. **Frau Luft** führt dazu aus, dass es eine Werbeumlage gibt, die bei etwa 20 bis 30 EUR für jeden Händler liegt. Zudem erfolge eine finanzielle Unterstützung durch weitere Partner.

Bei einer Bewerbung im Jahr 2012 für die Aktion „Händler machen Stadt“, kam die Stadt Dessau-Roßlau zwar nicht in die engere Wahl, nichtsdestotrotz habe man sich laut **Frau Luft** durch die Teilnahme ins Gespräch gebracht.

Um an die Erfolge der Kürbisnacht anzuknüpfen stand das Bestreben, weitere saisonale Events ins Leben zu rufen, im Mittelpunkt der Arbeit. Leider wurden dahingehende Vorschläge von der Händlerschaft und in der Konsequenz von den Bürgern nicht angenommen, so **Frau Luft**. Die Gewerbetreibenden zeigten keine Bestrebungen, eigene Beiträge einzubringen. Bitten um Mitwirkungen brachten kaum Rückmeldungen.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurde ein neuer Veranstaltungsplan für das Jahr 2015 konzipiert. Ein Beispiel dafür sei die Veranstaltung „Stadt.Lesen“ im Mai, welche in Zusammenarbeit mit dem Kulturstadamt und der Anhaltischen Landesbücherei entwickelt wurde, so **Frau Luft**. Derzeit würden Partner für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung angeworben. Des Weiteren erläuterte Frau Luft ihre derzeitigen Bemühungen, Attraktionen in die Stadt zu holen. Hierbei führte sie das Kunstprojekt „*Blaue Friedensherde*“ sowie die *Coca Cola Weihnachtstruck-Tour* an.

Als Kritikpunkt müsse man laut **Frau Luft** das mangelnde Interesse und die fehlende Mitwirkung der Händler und Gastronomen an weiteren Events sehen. Anregungen und Anfragen des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing würden weitestgehend abgelehnt.

In der Bestrebung um eine bessere Kommunikation ist derzeit die Entwicklung eines aktiven Citymanagements für die Quartiere der Innenstadt geplant. Dementsprechend werde ein Förderantrag für den Zeitraum 2016-2018 gestellt. Die Frage von **Herrn Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, ob dieses Management einheitlich sein soll, beantwortete **Frau Luft** dahingehend, dass man zunächst mit drei Standorten beginnen möchte, um diese in der Zukunft zusammenzuführen. Ob man dabei an lediglich eine Person denke, möchte **Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, wissen. Laut **Frau Luft** sind zu Beginn tatsächlich 1 ½ Personen pro Quartier geplant, um letztlich ein Team aufbauen zu können.

Weitere Fragen hatte **Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**. So fragte er nach, ob es bereits eine Kooperation mit dem Johannisviertel gegeben hat. Dies verneinte Frau Luft. Zudem wollte er wissen, aus welchem Grund Coca Cola Bitterfeld und Wittenberg für die Weihnachtstruck-Tour bevorzugte. **Frau Luft** gab an, dass Coca Cola ganz nah am Geschehen sein wollte und Dessau-Roßlau aus diesem Grund für nicht attraktiv genug hielt. Die Frage **Herrn Meiers**, ob es bei der Wahl des Standorts der „Dessauer Bank“ einen direkten Bezug zum Vor-Ort-Büro gab, wurde durch **Frau Luft** dahingehend beantwortet, dass man die Bank dort aufstellen wollte, wo die Jugend ist. Ein direkter Bezug zum Vor-Ort-Büro sei nicht gegeben. Weiterhin wunderte sich **Herr Meier**, warum die Neugestaltung der Hombuschgasse aus dem Förderfond der Zerbster Straße finanziert wurde. Dafür waren laut **Frau Luft** sowohl der räumliche als auch der funktionelle Aspekt ausschlaggebend. Und letztlich wollte **Herr Meier** in Hinblick auf das Projekt „*Blaue Friedensherde*“ wissen, warum man stattdessen keine Dessauer Künstler um Mitwirkung gebeten hat. Darauf erwiderte **Frau Luft**, dass hierbei in erster Linie die Friedensbotschaft im Mittelpunkt stand.

Weitere Fragen wurden nicht geäußert. Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### 11.1.3 Breitbandversorgung in Dessau-Roßlau

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, teilte mit, dass der durch **Frau Gebhardt, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing**, vorbereitete Vortrag zum Thema Breitbandversorgung leider auf Grund von Krankheit nicht gehalten werden kann und auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.

**Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, gab jedoch zu bedenken, dass dieses Thema bereits seit langer Zeit im Raum steht und eine Vertragung bis zur nächsten Sitzung zu spät und deshalb nicht akzeptabel ist. Es gab bereits viele Anfragen zu diesem Thema. Die Internetversorgung in der Stadt ist nach Ansicht von **Herrn Dr. Melchior** nicht ausreichend. Laut einer Umfrage sei Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt die am schlechtesten versorgte Stadt. Er hätte den Eindruck, dass manche Bereiche bevorzugt würden, während andere hinsichtlich der Investitionsabsichten schlechter dastehen würden, so dass er einen erheblichen Maßnahmebedarf sieht. So wären nach Ansicht **Herrn Dr. Melchiors** Randbereiche des Landkreises Wittenberg voll versorgt, wohingegen innerstädtische Bereiche Dessau-Roßlaus eine mangelnde Breitbandversorgung hätten. Darin sah er einen erheblichen Nachteil für die ansässigen Unternehmen und somit für die Wirtschaft. Aus diesem Grund bittet er im Namen der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen um eine zügige Mitteilung.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, konnte dem nicht voll zustimmen. Nach seiner Ansicht konnte in den letzten Jahren durch ein Projekt der DATEL eine äußerst positive Entwicklung verzeichnet werden. Darauf entgegnete **Herr Dr. Melchior**, dass die DATEL lediglich ein Teilprojekt erfasst habe, wodurch eine selektive Investition stattgefunden hat.

Tatsächlich gebe es neue Statistiken, welche Dessau-Roßlau inzwischen zu einer der bestversorgten Städte in Sachsen-Anhalt zählten, so **Herr Tschammer, Fraktion der SPD**. Grund dafür sei nicht zuletzt eine Ende 2013 gegründete Tochtergesellschaft zur Kabelversorgung der DATEL zusammen mit den Stadtwerken. Durch deren Schaffung war zunächst

die Basis für den innerstädtischen Ausbau des Datennetzes gegeben. Trotzdem müsste ein Förderprogramm aktiviert werden, um auch die Versorgung in den Vororten zu verbessern. Die Umsetzung sah **Herr Tschammer** jedoch kritisch, da dies nicht zuletzt auch eine Frage der finanziellen Beteiligung sei. Die Stadtwerke allein könnten dies nicht bewältigen.

Die Anfrage war in voller Kenntnis des von **Herrn Tschammer** benannten Programms erfolgt, bekräftigte **Herr Dr. Melchior**. Es ginge ihm gerade um diese Vororte und schlechtversorgten Bereiche der Stadt. Nach seiner Ansicht waren die Investitionen nicht gut verteilt, weshalb eine Analyse notwendig sei, um künftige Wege herauszuarbeiten.

**Herr Schönemann** meinte, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt noch einmal thematisiert werden soll. Unterdessen sollten eine Sachstandsinformation und die geplanten Schritte an Herrn Dr. Melchior und die übrigen Ausschussmitglieder gesandt werden.

**Herr Otto, Fraktion Pro-Dessau-Roßlau**, unterstützte dies mit der Aussage, dass man an dieser Stelle jetzt nicht weiter käme.

**Herr Meister** bekräftigte daraufhin noch einmal, dass Frau Gebhardt der aktuelle Sachstand vorliege, und dieser schnellstmöglich übermittelt werden wird.

**Herr Rumpf, Fraktion der CDU**, regte an, dass es eine weitere Option zur Lösung des Problems sein könnte, den Markt für andere Telekommunikationsunternehmen zu öffnen.

Die Vororte seien jedoch nicht grundsätzlich unterversorgt, so **Herr Kuras, Oberbürgermeister**. So sei Kochstedt beispielsweise voll vernetzt.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert. Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### 11.1.4 Ersatzneubau Muldebrücke BW 11

**Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, berichtete hierzu, dass es in der kommenden Woche zu einem Wechsel der Bauphasen und somit zum Wechsel der Sperrbedingungen kommen wird. Eine diesbezügliche Pressemitteilung sowie eine Mitteilung an die maßgeblich betroffenen Gewerbetreibenden seien bereits erfolgt. Als nächstes stehe die Anbindung der Trasse an die Behelfsbrücke statt, so dass eine Vollsperrung des Friederikenplatzes notwendig wird, während zum Bereich der Wasserstadt lediglich eine Spurenveränderung notwendig sein wird. Die Umbauarbeiten im Bereich Friederikenplatz sollen bis zum 06.03.2015 abgeschlossen werden, der Fußgängerverkehr auf die nördliche Seite der Behelfsbrücke verlagert werden. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in der 11. KW, werden die Asphalt- und Markierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine Freigabe des Verkehrs über die Behelfsbrücke ist für den 16.03.2015 geplant.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, stellte die Frage nach der Flexibilität der Baubetriebe angesichts der Witterungslage. **Herr Pfefferkorn** bestätigte daraufhin die gute Kooperation mit den verschiedenen Unternehmen, die darum bemüht seien, die Bauarbeiten schnellstmöglich abzuschließen.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, wollte wissen, ob die Kosten für die Behelfsbrücke pauschal oder in Abhängigkeit von der Standzeit berechnet würden. Tatsächlich sei die Brücke für einen bestimmten Zeitraum vom Land Sachsen-Anhalt gemietet, so **Herr Pfefferkorn**. Weiterhin merkte **Herr Otto** an, dass ihm aufgefallen sei, dass man vor allem montags und freitags kaum Arbeiter auf der Baustelle sehe. Diesbezüglich gab **Herr Pfefferkorn** zu bedenken, dass man als Auftraggeber keine Möglichkeit der Reglementierung der Arbeiter habe. Wichtig sei, dass die Ecktermine gehalten werden. Ein Antreiben zu schnellerer Arbeit würde gesteigerte Kosten nach sich ziehen. Zudem würden auch Arbeiten stattfinden, die man nicht sieht, so beispielsweise die Anbindung des Glasfaserkabels. Diese aufwendigen Arbeiten seien jedoch ebenfalls Teil des Ablaufplans.

---

#### 11.1.5 Novellierung Maßnahmebeschluss Meisterhäuser

An dieser Stelle gab **Herr Schönemann** bekannt, dass **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, die Bitte geäußert hätte, zusätzlich zum Thema Meisterhäuser zu sprechen. Laut **Herrn Bekierz** konnten entgegen der Erwartungen die größten Nachträge zum Abschluss gebracht werden, so dass nun konkrete Zahlen genannt werden können. Die Novellierung des Maßnahmebeschlusses belaufe sich nun auf 4,9 Mio. EUR, das bedeutet Mehrkosten von etwa 700.000 EUR. Mehr dazu solle im nächsten Ausschuss gesagt werden.

#### 11.1.6 Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße

Man befinde sich derzeit in der Phase der Einwendung vorm neuen Erörterungstermin, so **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**. Vor allem Naturschutzbelange standen dabei im Mittelpunkt. Zwar plante man ursprünglich, die Bearbeitung der Einwendungen im ersten Quartal 2015 abschließen zu können, jedoch wurden sehr zahlreiche und zum Teil komplizierte Proteste eingebracht, sodass es zu Verzögerungen kam. Nach derzeitigem Stand werde der Erörterungstermin am Ende des ersten Halbjahres 2015 stattfinden, so dass im Oktober 2015 der Planfeststellungsbeschluss erfolgen kann.

#### 11.1.7 Ersatzneubau Brücke Diepold (BW 17)

**Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, erklärte zunächst, dass auf Grund notwendiger Baumfällarbeiten in Vorbereitung für den Ersatzneubau Brücke Diepold, bereits jetzt eine Vorstellung des Bauvorhabens notwendig sei. Ergänzend erklärte **Frau Jung, Tiefbauamt**, dass es für die Brückenbaumaßnahmen notwendig sein wird, zwei große Bäume zu fällen. Die Entscheidung hierfür habe man sich nicht leicht gemacht. Die bereits offenkundigen Schäden wurden durch ein Baumgutachten bestätigt. Erhaltungsmaßnahmen seien entwe-

der nicht möglich oder unwirtschaftlich. Um die Realisierung des Bauvorhabens abzusichern, sei die Fällung der Bäume bis Ende Februar zwingend erforderlich. Aus diesem Grund, werde das Projekt bereits vor Einreichung der Beschlussvorlage vorgestellt. Natürlich werden entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen. Dies sei fester Bestandteil der Maßnahme.

## 11.2 Sonstige Anfragen und Informationen

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, weist noch einmal daraufhin, dass der TOP 12.1 zwar auf Antrag von **Herrn Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, in den öffentlichen Teil übernommen wurde, allerdings müsse der Teil, der sich mit dem Abriss von Gebäuden beschäftigt, weiterhin nichtöffentlich diskutiert werden. Dies sei in Hinblick auf die Mieter notwendig. Die zeitlichen Abläufe seien noch nicht ganz klar und eine frühzeitige Veröffentlichung würde unnötig Unruhe und Verunsicherung schaffen.

**Frau Jahn, Leiterin des Amts für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste**, gab einen Überblick über die geplanten Projekte. Im Bereich Stadtumbau möchte man die Mittel im nächsten Jahr auf das Bauhausmuseum konzentrieren, so dass dieses Jahr die Umgestaltung der Kavallerierstraße im Mittelpunkt stehen soll. Dazu gehören Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen der DVV.

Auch die Maßnahmen im Bereich Soziale Stadt wurden laut **Frau Jahn** reduziert, da man auch die Eigenmittel im Blick behalten müsse. In diesem Sinne hätte man sich auf 3 Maßnahmen beschränkt, in die bereits Fördermittel geflossen sind. Diese sind Restarbeiten an der alten Bäckerei, die Begegnungsstätte in der Hobuschgasse und die Freiflächengestaltung der Pförtnerstraße.

Für die aktiven Stadt- und Ortsteilzentren wurde die Umsetzung des Masterplans für die Flössergasse zusammen mit den Wohnungsunternehmen ins Zentrum gerückt, so **Frau Jahn**. Hierzu gehören der Abriss bestimmter Objekte sowie der Aufbau eines Citymanagements. Alle Anträge für Rückbaumaßnahmen wurden an das Land weitergeleitet, so dass der Bedarf an Förderung in diesem Bereich deutlich sichtbar wird.

**Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen**, möchte Näheres zur Aufteilung des geplanten Citymanagements wissen. Darauf erläuterte **Frau Jahn**, dass der betrachtete Bereich in etwa dem der aktiven Stadt- und Ortsteilzentren entspricht. Weiterhin fragte **Herr Meier** nach, inwieweit dieses Vorhaben mit dem bestehenden Quartiersmanagement abgestimmt sei und wie man über die anstehenden Veränderungen im Bereich Tourismus und Kultur denke. **Frau Jahn** führte dazu aus, dass sich aus dem Leitbild, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept sowie dem Masterplan Innenstadt der Auftrag ergab, sich um ein Citymanagement zu kümmern. Man habe gute Erfahrungen durch BIWAQ im Bereich Theater- und Johannisviertel sammeln können, auf die zurückgegriffen werden soll. Jedoch gab **Frau Jahn** auch zu bedenken, dass das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste hier lediglich als Weiterreicher der Fördermittel tätig werde und solche spezifische Fragen an anderer Stelle zu klären seien.

**Herr Meier** fragte erneut nach, ob es wirklich notwendig sei, bestimmte Teile in den nichtöffentlichen Teil zu übernehmen. Dies beantwortete **Herr Schönemann** dahingehend, dass es



eine Frage eigentumsrechtlicher Konstellationen sei und den Wohnungsgesellschaften hier nicht vorgegriffen werden dürfe.

**Herr Tschammer, Fraktion der SPD**, merkte weiterhin an, dass der Straßenbau bei einigen Projekten zwar als förderwürdig anerkannt wurde, jedoch das Leitungssystem nicht. Dies halte er für wenig sinnvoll, da beides im Zusammenhang gesehen und umgesetzt werden müsse. Aus diesem Grund halte er eine erneute interne Abstimmung für unbedingt erforderlich. **Herr Schönemann** bestätigte dies. Zwar zeigte **Herr Tschammer** Verständnis dafür, dass man anderen Schwerpunktaufgaben Vorrang einräumen müsse, trotzdem müsse man sich darüber noch kurzfristig abstimmen.

Zur Diskussion über die Nichtöffentlichkeit der Angelegenheit, trug **Herr Tschammer** zudem bei, dass man bisher lediglich Anträge für Abrissmaßnahmen gestellt hätte. Eine Umsetzung sei noch ungewiss. In den Objekten wohnen immer noch Menschen, die man nicht verunsichern möchte.

Auf die Frage **Herrn Schönemanns** nach weiteren Wortmeldungen, bat **Herr Meier** den **Leiter des Tiefbauamtes Herrn Pfefferkorn** um weitere Erläuterungen bezüglich des erreichten Materials zum Straßenzustand in Dessau-Roßlau. Dieser machte Ausführungen zum Unterschied zwischen Straßenzustand und -unterhalt. Hinsichtlich der Frage nach verfügbaren Haushaltsmitteln meinte **Herr Pfefferkorn**, dass ähnlich wie in anderen Städten die wirtschaftliche Notwendigkeit bei dieser Planung oft nicht ganz berücksichtigt würde.

**Herr Trocha, Fraktion der CDU**, möchte wissen, ob der Parkplatz am Friederikenbad ein öffentlicher Parkplatz sei. Er hätte von Bürgern die Anfrage erhalten, warum dort Schilder die Parkdauer einschränken würden. Hintergrund der Frage war der Wegfall anderer Parkplätze im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Muldebrücke. **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**, erläuterte diesbezüglich, dass es sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz handele. Die Stellplätze seien erforderlich für den Betrieb des Rathauses und deshalb vermietet, wodurch die Stadt Mieteinnahmen erzielt. Erst nach der dem Mieter zugesicherten Zeit, dürfen die Stellplätze auch öffentlich genutzt werden. **Herr Schönemann** ergänzte, dass das Projekt von Anfang an so konzipiert war, da nicht ausreichend Stellflächen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorhanden waren. Zudem sei dies nicht willkürlich geregelt, sondern ein Teil der Baugenehmigung, so **Herr Bekierz**.

Weitere Anfragen oder Mitteilungen wurden nicht vorgebracht. Der öffentliche Teil der gemeinsamen Sitzung wurde um 20.30 Uhr geschlossen.

## **13 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen**

## **15 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 20:50 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 07.03.15

---

Ralf Schönemann  
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt    Schriftführer